

Leitfaden für Eltern

A. Begriffsklärung

Kontaktperson Kategorie 1 (KP1)

- Person, die mit der infizierten Person kumulativ mindestens 15 Minuten Gesichtskontakt (face-to-face-Kontakt) UND unter 1,50 m Kontakt hatte.
- KP1 müssen immer (auch ohne Symptome) in 14tägige Quarantäne.
- Zudem wird möglichst gleich und noch einmal 5 -7 Tage später auf COVID-19 getestet.
- Es gibt eine Verpflichtung zur Selbstbeobachtung auf Symptome (Führung eines Tagebuchs).
- Negative Testergebnisse führen nicht zu einer Verkürzung der Quarantäne.
In Ismaning werden derzeit KP1 Personen nicht automatisch zum Testen geschickt, um die Labore zu entlasten. Jedoch dann, wenn während der Quarantäne Symptome entstehen.

Kontaktperson Kategorie 2 (KP2)

- Personen, die im selben Haushalt einer Kontaktperson der Kategorie 1 leben, aber keinen mindesten 15minütigen Gesichtskontakt zur infizierten Person hatten.
- Personen, die sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufhielten, z.B. Arbeitsplatz, jedoch keinen kumulativ mindestens 15minütigen face-to-face-Kontakt mit dem COVID-19-Fall hatten.
- KP2 müssen nicht zwangsläufig in Quarantäne. Sie werden gebeten ihre Kontakte zu reduzieren und eine aufmerksame Selbstbeobachtung durchzuführen.

Verdachtsfälle

- Verdachtsperson ist, wer COVID-19 entsprechende Symptome hat und diese auf ärztliche oder behördliche Anweisung mit einem Test abklären muss.
- Vom Zeitpunkt der Anordnung des Tests bis zum Testergebnis ist Quarantäne angeordnet. Diese endet mit einem negativen Ergebnis oder automatisch mit Ablauf des 5.Tages nach dem Abstrich, wenn man symptomfrei ist.

B: Zuständigkeiten

Kontaktpersonenermittlung

- Die Ermittlung und Beobachtung der Kontaktpersonen ist Aufgabe des zuständigen Gesundheitsamtes.
- Das Gesundheitsamt legt im Einzelfall auch das konkrete Vorgehen für Kontaktpersonen fest. In Ismaning übernimmt dies zurzeit die Gemeinde. Sie übernimmt auch die Weitergabe der Informationen und Verhaltensanweisungen an die Kontaktpersonen.

Quarantänemaßnahmen (evtl. Teil-Schulschließung)

- Für die Anordnung von Quarantänemaßnahmen oder einer (Teil-)Schulschließung sind die Gesundheitsämter oder das Landratsamt zuständig.
- Die Information läuft über das zuständige Gesundheitsamt, die Wohnsitzgemeinde oder über die Schule direkt.

C. Abläufe

Wenn Ihr Kind positiv auf Covid-19 getestet wurde, informieren Sie bitte:

→ Klassenlehrer*in/Betreuer*in

→ das Hygieneteam: g.breitenbach@waldorf-ism.de

u.gutdeutsch@waldorf-ism.de

c.delank@waldorf-ism.de

ggf. mit der Info, dass kath. oder ev. Religionsgruppe betroffen ist.

→ ggf. Frau Kilian bzw. Frau Fertl: ganztagsbetreuung@waldorf-ism.de

Die Schule informiert die Elternschaft der betroffenen Klassen und ggf. die Religionsgruppe darüber, dass eine COVID-19-Positivtestung in der Schulklasse aufgetreten ist, dass das Gesundheitsamt grundsätzlich die gesamte Klasse für bis zu 14 Tage vom Unterricht ausschließen wird und das Gesundheitsamt zu den Eltern Kontakt aufnehmen wird.

Die Gemeinde/das Gesundheitsamt ermittelt über die Schule Kontaktpersonen (KP1), ordnet 14 Tage häusliche Isolation an, unterrichtet Sie und die Schule über Verhaltensweisen.

Genauer:

Bei einem bestätigten Covid-19-Fall im schulischen Umfeld erfolgt eine Risikoermittlung des zuständigen Gesundheitsamts. Dabei werden die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum sogenannten Kontaktpersonenmanagement berücksichtigt. Je nach konkreter Situation erfolgt dann eine Einstufung der Mitschülerinnen und Mitschüler als Kontaktperson der Kategorie 1, ggf. einzelner Personen auch als Kontaktperson der Kategorie 2. Bei Lehrkräften und weiterem schulischen Personal erfolgt jeweils eine individuelle Risikoermittlung.

- Kontaktpersonen der Kategorie 1 müssen sich unverzüglich für mindestens 14 Tage in häusliche Quarantäne begeben. Die bisherige Möglichkeit, die Quarantäne durch einen negativen Sars-CoV-2-Test ab Tag 10 abzukürzen, entfällt. Bitte beachten Sie, dass die Quarantäneverpflichtung bis auf Weiteres auch für geimpfte Personen gilt. Im Fall von bevorstehenden Abschlussprüfungen (nicht während regulärer Leistungsnachweise) werden diese Personen prioritär auf SARS-CoV-2 getestet. Sie dürfen unter strikter Einhaltung des Hygienekonzepts sowie ausgedehnten Abstandsregelungen (Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern) die Quarantäne zur Teilnahme an der Abschlussprüfung unterbrechen.
- Kontaktpersonen der Kategorie 2 wird für 14 Tage eine Kontaktreduktion empfohlen. Ein Schulbesuch ist aber weiter möglich.

Wichtig für Sie zu wissen:

- Die Schule verhängt keine Quarantäne
- Die Schule kommt ihrer Fürsorgepflicht nach, indem sie die Eltern und MitarbeiterInnen über das Vorkommen eines Covid-19-Falles in der betreffenden Klasse informiert und auf die zu erwartenden Abläufe hinweist.
- Die Schule ist zur Zusammenarbeit mit dem Kontaktmanagement der Behörde verpflichtet.

Stand: 15.03.2021